Mittag=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in [illegible]witz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 173.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung.

Berlin, 9. März. 1 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, v. Goßler, Bitter und Kommissarien.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe von Petitionen.

Die Petition des Kultur=Ingenieurs Müller zu Artern um Bewilligung staatlicher Mittel zur Besoldung von Kulturtechnikern wird auf den Antrag der Agrarkommission, der Staatsregierung als Material bei Beschlußfassung über den in der 22. Sitzung vom 19. Dezember 1878 vom Hause der Abgeordneten angenommenen Antrag auf Reform und Organisation des öffentlichen Vermessungswesens überwiesen.

Die Petition des Bürgermeisters der Gemeinde Broich wegen Erstattung des den Gemeinden Broich und Speldorf durch die Uebernahme der Beamten der früheren rheinischen Eisenbahn in den Staatsdienst erwachsenen Ausfalls an Kommunalsteuern und anderweitiger Berechnung des Einkommens der dortigen Eisenbahn=Werkstätten wird auf Antrag der Gemeinde=Kommission, soweit eine Entschädigung für den Ausfall an Kommunalsteuern beantragt ist, Mangels nachgewiesener Erschöpfung des Instanzenzuges durch Tagesordnung erledigt, jedoch bezüglich des Antrages auf anderweite Regelung der Kommunal=Besteuerung der Eisenbahnen der Staatsregierung als Material überwiesen.

Es folgen mehrere Petitionen von Gymnasial= und Realschullehrern wegen Aufbesserung ihres Gehaltes bis zur Höhe der Richtergehälter. Die Unterrichtskommission beantragt die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei Gelegenheit der Aufbesserung der Beamtengehälter zu überweisen.

Abg. Franz: Die Minorität der Unterrichtskommission steht den Petenten wohlwollend gegenüber, aber sie ist nicht in der Lage, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil man den finanziellen Effekt der Aufbesserung von Lehrergehältern noch nicht übersehen kann. Da es im Ganzen etwa 3582 staatlich angestellte Lehrer an Gymnasien und Realschulen giebt, so würde die erbetene Gehaltserhöhung eine Summe von mehr als 3½ Millionen Mark betragen. Eine so große Summe können wir doch nicht bewilligen, bevor nicht darüber eingehende Erwägungen stattgefunden hätten. Es empfiehlt sich daher, die Petitionen der Staatsregierung als Material bei Gelegenheit der Aufbesserung der Beamtengehälter zu überweisen.

Abg. Grumbrecht hält es für zweckmäßig, wenn die Petitionen erst noch einmal der Budgetkommission überwiesen würden.

Abg. Platen: Es handelt sich um keine Budgetfrage, sondern darum, ob die Lehrer den Richtern im Gehalte wirklich zu sehr nachstehen. Die Differenz der Gehälter beträgt im Durchschnitt etwa 1100 Mark. Dieser Unterschied ist zweifellos zu groß. Der Beschluß der Unterrichtskommission ist bereits im Lande bekannt; es würde nun auf die Lehrer einen deprimirenden Eindruck machen, wenn das Haus die Petition heute der Regierung nur als Material überweisen wollte. Die Kommission wollte mit ihrem Antrage nur sagen, daß, wenn überhaupt eine Aufbesserung der Beamtengehälter vorgenommen werden sollte, die Lehrer nicht wieder zurückgesetzt werden möchten.

Kultusminister v. Goßler: Die finanzielle Tragweite der Petitionen ist eine große, da es sich hierbei um eine beträchtliche Anzahl von Millionen handelt. Der Regierungskommissar hat der Kommission empfohlen, mit der Berathung dieser Angelegenheit zu warten, bis das Verordnungsgesetz hier im Hause zur Diskussion kommt; dies wurde jedoch nicht beliebt. Der Antrag Franz wird auf die Lehrer gewiß nicht deprimirend wirken. Eines Anspornens der Regierung zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer bedarf es nicht. Wenn die Unterrichtskommission mit ihrem Antrage den Wunsch nach Aufbesserung der Lehrergehälter aussprechen oder sagen will, daß, wenn die Gehälter der Beamten überhaupt aufgebessert werden, die Lehrer dabei nicht zurückgesetzt werden sollen, so schließe ich mich diesem Wunsche an. Wenn Sie aber die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überweisen, so binden Sie dadurch nicht nur die Regierung, sondern auch das Haus. Es würde sich daher die Annahme des Antrages des Abgeordneten Franz empfehlen.

Das Haus nimmt den Antrag des Abg. Franz mit großer Mehrheit an.

Eine Petition wegen Erlaß eines Gesetzes, welches eine gleichmäßige Ausbringung der Emeritengehälter durch größere Verbände herbeiführt, wird der Regierung als Material für das Lehrerpensionsgesetz überwiesen.

Ferner bitten mehrere Lehrer um Erlaß eines Volksschuldotationsgesetzes oder doch wenigstens gesetzliche Regelung und Erhöhung der Alters= und Emeritenzulagen. Die Unterrichts=Kommission beantragt: „unter Hinweis auf die früher dieserhalb bereits gepflogenen Verhandlungen und gestellten Anträge, die königliche Regierung aufzufordern, nunmehr baldigst ein Lehrerdotationsgesetz für die Volksschulen dem Landtage vorzulegen, oder, falls dieses sich nicht in kürzerer Frist ermöglichen lassen sollte, eine gesetzliche Regelung und Erhöhung der Alters= und Emeritenzulage für Elementarlehrer herbeizuführen.“

Das Haus genehmigt den Antrag ohne Debatte.

Es folgt die Berathung des von dem Abg. Stengel vorgeschlagenen Gesetzentwurfes, betreffend die Heranziehung der juristischen Personen zu den Gemeindeabgaben in den Landgemeinden der sieben östlichen Provinzen und der Provinz Schleswig=Holstein.

Der einzige Artikel desselben lautet: „Bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Ausbringung von Gemeindeabgaben finden die Vorschriften in § 4, Absatz 3 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 und § 23 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig=Holstein, vom 14. April 1869 für die Landgemeinden der betreffenden Provinzen sinngemäße Anwendung. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1882 in Kraft.“

Hierzu liegen zwei Anträge vor: 1) von den Abgg. Bork, Kalle und Gen., diesen Entwurf auch auf den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M.; 2) von den Abg. Schreiber und Hahn, ihn auf die Gemeinden im ehemaligen Herzogthum Nassau auszudehnen.

Ferner beantragt Abg. Grumbrecht folgende Resolution: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage — wenn möglich noch in dieser Session — einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Heranziehung der sogenannten Forensen, sowie der juristischen Personen u. s. w. zu den Gemeindeabgaben in einer die gerechten Ansprüche der Gemeinden befriedigenden Weise regulirt wird.

Abg. Stengel: Je mehr das Gewerbe sich auf das Land ausdehnt, desto mehr tritt es als Uebelstand hervor, daß für die Landgemeinden keine gesetzliche Bestimmung existirt, wonach dieselben auch juristische Personen zu den Kommunalsteuern heranziehen können. In einzelnen Fällen, wo Landgemeinden den Versuch einer derartigen Heranziehung gemacht haben, hat das Oberverwaltungsgericht dies als ungesetzlich bezeichnet. Es liegt demnach eine Lücke vor, die zu großen Härten Veranlassung giebt und ein Nothgesetz erheischt. Redner empfiehlt, seinen Antrag und die dazu vorliegenden Unteranträge der Gemeindekommission zu überweisen.

Abg. Lieber bemerkt, daß der bestehende Zustand auch in dem Regierungsbezirk Wiesbaden vielfach zu Beschwerden Anlaß gegeben habe, die in diesem Hause für berechtigt erachtet worden. Nach Nassauischem Recht seien diejenigen Forensen zu den Gemeindesteuern heranziehbar, welche in den Staatssteuerkatastern eingetragen seien. Da mit Einführung der preußischen Steuerverfassung die letzteren geschwunden seien, sei den Gemeinden die Möglichkeit genommen, die Forensen zu besteuern.

Abg. Schreiber ist nicht gewohnt, Anträge über ihm unbekannte Verhältnisse und Landestheile zu stellen, weshalb er seinen Antrag nicht auf den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden, sondern nur auf das ehemalige Nassau erstreckt hat.

Abg. Grumbrecht führt aus, daß eine gleichmäßige Regelung auf dem Wege des Stengelschen Antrages nicht zu erzielen sei, da derselbe einzelne Provinzen ausschließe. Es empfehle sich, diese Frage für die ganze Monarchie einheitlich zur Lösung zu bringen. Wenngleich er nicht verkenne, daß es sich hierbei um eine der schwierigsten Materien in der ganzen Gesetzgebung handle, wolle er doch auf die Fülle des vorliegenden Materials hinweisen, das der Regierung ihre Arbeit sicherlich bedeutend erleichtern werde. Redner legt näher dar, daß das bestehende Recht insbesondere hinsichtlich der kommunalen Besteuerung der Eisenbahnen an Unzulänglichkeiten leide.

Reg.=Komm. Herrfurth erklärt das Einverständniß der Regierung mit dem von den gestellten Anträgen verfolgten Ziel, einer offenbaren Ungleichmäßigkeit abzuhelfen, kann aber den Abgg. Stengel, Schreiber und Bork auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wege nicht folgen. Wegen des Fehlens einer Landgemeindeordnung sei es praktisch unmöglich, die betreffenden Bestimmungen der Städteordnung ohne Weiteres auf die Landgemeinden der östlichen Provinzen auszudehnen. Auch der finanzielle Erfolg dieser Maßregel werde bei den infolge derselben drohenden Unzuträglichkeiten nicht ins Gewicht fallen. Endlich sei es unzweckmäßig, durch ein Nothgesetz einen provisorischen Zustand zu schaffen, wenn eine definitive Regelung in naher Aussicht stehe. Deshalb müsse die Regierung sich für den Antrag Grumbrecht aussprechen, mit der Maßgabe indessen, daß es nicht möglich sei, schon in dieser Session einen bezüglichen Entwurf vorzulegen. Die Frage wegen Neuregelung der kommunalen Besteuerung, insbesondere der Eisenbahnen, werde darin nahe getreten werden.

Nachdem der Abg. Schmidt (Sagan) als Mitantragsteller noch einmal die Nothwendigkeit der Schaffung eines Nothgesetzes zur Abhülfe eines auch von der Regierung nicht bestrittenen Uebelstandes betont und die Ueberweisung aller, auch des Gumbrecht'schen Antrages an die Gemeindekommission beantragt hatte, wird demgemäß beschlossen.

Mehreren Geistlichen in der Provinz Schleswig=Holstein, welche einen liberalen Verein für kirchliche Wahlen gegründet hatten, ist von dem Vorstande der betreffenden Synode eine Verfügung zugegangen, außerhalb ihrer Parochie Versammlungen ohne Genehmigung des betreffenden Ortsgeistlichen nicht abzuhalten. Gegen diese Verfügung haben sich die Geistlichen beim Konsistorium und dem Kultusminister beschwert, aber abschlägigen Bescheid erhalten. Sie wenden sich nun an das Abgeordnetenhaus, um in ihrem staatsbürgerlichen Rechte geschützt zu werden.

Die Kommission beantragt jedoch den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Neßler beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen: Die Petenten sind im Recht, wenn sie gegen das Reskript des königlichen Konsistoriums remonstriren. Sie haben auf Grund der Verfassung als Staatsbürger einen Wahlverein gegründet, um ihre Ideen auf kirchlichem Gebiete zu vertreten. Dieses Recht ist ihnen durch das Reskript zwar nicht in Abrede gestellt, aber doch dadurch illosorisch gemacht, daß sie für eine Versammlung außerhalb ihrer Parochie die Erlaubniß des Ortspfarrers einholen müssen. Es wird über eine Beunruhigung der Bevölkerung geklagt. Agitationen verursachen immer Beunruhigungen, aber deshalb kann man Niemandem das Recht an Wahlvereinen Theil zu nehmen, verkümmern. Da die Versammlungen keine gottesdienstliche Form haben, so ist die vorgeschriebene Nachsuchung um die Erlaubniß des Ortspfarrers unbegreiflich. So lange kein Aergerniß gegeben wird, kann die Kirchenbehörde ein solches Vorgehen nicht untersagen.

Abg. Windthorst: Wie heute die Dinge liegen, ist das Abgeordnetenhaus nicht kompetent, in dieser Sache zu urtheilen. Es ist eine innerkirchliche Angelegenheit, die im Instanzenwege bereits erledigt ist, und deshalb können wir hier nicht remedirend eintreten. Ich werde daher für den Antrag der Kommission stimmen. Der Fall giebt übrigens zu denken. Als wir unsern Antrag auf Freiheit der Spendung von Sakramenten stellten, haben wir von dem Vorredner nicht die Hilfe gefunden, die man von ihm hätte erwarten sollen. (Zuruf: Er hat nicht gestimmt!) Er hat sich also gedrückt. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, wir sollen, so lange es möglich ist, an der bestehenden Kirchenordnung festhalten. Wenn der Staat aber fortfährt, seine Macht zu gebrauchen, um auf kirchlichem Gebiet den Einfluß der Geistlichen zu brechen, dann müssen wir die Trennung der Kirche vom Staate anstreben und darnach die Kirchenordnungen einrichten.

Abg. Langerhans: Die Angelegenheit ist keine innerkirchliche. Es wird hier die Macht des Staates gegen die Uebermacht der Kirche angerufen, die gegen die Staatsgesetze gehandelt hat. Mit welchem Recht konnte der Propst den beiden Predigern eine Warnung geben?

Minister v. Goßler: Die Angelegenheit ist wohl eine innerkirchliche, es handelt sich hier um die Handhabung der Disziplin der Kirchenbehörde gegen Geistliche. Nach dem Gesetz vom 12. Mai 1874 ist der Kirchenbehörde die freie Disziplinausübung gewährt, erst wenn dieselbe den Charakter von Disziplinarstrafen annimmt, hat der Staat gewisse Kompetenzen in Anspruch zu nehmen. So lange diese Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Staatsbehörde nicht eingreifen. Sprechen Sie entweder Ihre Inkompetenz in dieser Angelegenheit aus oder gehen Sie über sie zur Tagesordnung über.

Abg. Neßler bemerkt, er habe aus besonderen Rücksichten für seine Partei nicht für den Antrag auf freie Spendung der Sakramente gestimmt.

Abg. Strosser betont, daß die Kirchenbehörden von Schleswig=Holstein lediglich von ihrer Befugniß bezüglich der Disziplinausübung Gebrauch gemacht haben.

Das Haus lehnt darauf den vom Abg. Neßler gestellten Antrag ab und geht über die Petition zur Tagesordnung über.

Die übrigen Petitionen, welche noch auf der Tagesordnung stehen und von rein lokalem und persönlichem Interesse sind, werden nach dem Antrage der betr. Kommissionen erledigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Eisenbahn=Verstaatlichungsvorlage.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 8. März.

Die kirchenpolitische Kommission beschloß in ihrer gestrigen Sitzung mit 14 Stimmen gegen die 6 der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei die Wiederherstellung des in erster Lesung gestrichenen Artikels 1 der Regierungsvorlage mit der Einschaltung, daß derselbe nur auf die Zeit bis zum 1. April 1883 gelten solle. Vor der Abstimmung erklärten die Abgg. Dr. Windthorst und Dr. Brüel, daß sie zur Zeit, vorbehaltlich ihrer Abstimmung im Plenum, für den Artikel 1 stimmen würden. Sodann wurde nach kurzer Debatte der Bischofsparagraph in der von den Konservativen vorgeschlagenen Fassung, unter Ablehnung eines freikonservativen Abänderungs=Amtrages, mit 11 Stimmen (Konservative, Zentrum und Pole) gegen 9 (Nationalliberale, Freikonservative und Fortschrittspartei) angenommen, nachdem die Freikonservativen erklärt hatten, daß die Annahme des Bischofsparagraphen in dieser Fassung sie bestimmen würde, gegen das Gesetz zu stimmen. Bei Artikel 3 fand eine längere Debatte über das Kulturexamen und über die Vorbildung der katholischen Theologen statt. Im Verlaufe derselben machte der Abg. Dr. Windthorst verschiedene vortragende Räthe des Kultusministeriums namhaft, deren Thätigkeit eine kirchenfeindliche sei und der Kirche Anlaß zur Beschwerde gebe. Abg. Dr. v. Cuny konstatirte, daß die Kirche, während sie sich als ecclesia pressa darstelle, bereits anfange, den Ministern hinsichtlich der Auswahl ihrer Räthe Vorschriften zu machen. Artikel 3 wurde schließlich in der konservativen Fassung und unter Hinzufügung eines vom Abg. Dr. Brüel zu Gunsten der Klerikalseminare gestellten Antrages mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen; der freikonservative Antrag, die Dispensationsermächtigung nur bis zum 1. April 1884 zu ertheilen, wurde durch die Konservativen und das Zentrum abgelehnt. Artikel 3a der ersten Lesung (Beseitigung der sogenannten Staatspfarrer) wurde mit 11 Stimmen angenommen. Artikel 4 ist bereits früher angenommen, Artikel 5 bereits früher abgelehnt. Die ferneren vom Abg. Brüel beantragten Artikel (im Wesentlichen Wiederholung der von ihm in erster Lesung beantragten) wurden abgelehnt. In der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt; dafür die Konservativen und Abg. Dr. Brüel, dagegen die Freikonservativen, Nationalliberalen, Fortschrittsmitglieder, das Zentrum und das polnische Mitglied; das sezessionistische Mitglied war verhindert, der Sitzung beizuwohnen. Zum Berichterstatter wählte die Kommission den konservativen Abg. Dr. Grimm, der bereits über die Kommissionsverhandlungen von 1880 den schriftlichen Bericht an das Plenum erstattet hat.

Die „Prov.=Koresp.“ schreibt, ohne das Ergebniß der gestrigen Sitzung zu kennen:

Wie sich aber auch die Dinge entwickeln werden, so ist doch zunächst nicht die Hoffnung aufzugeben, daß aus den gegenwärtigen Berathungen sich ein positives Resultat ergeben werde, welches den wohlwollenden Absichten der Staatsregierung für das Interesse der katholischen Unterthanen mehr oder weniger entspricht. Das Maß, in welchem diesem Interesse genügt und der katholischen Kirche Erleichterung gewährt wird, hängt in erster Linie von den Parteien und von ihrem Bedürfniß oder von der Möglichkeit ab, sich zu diesem Zweck zu einigen.

Das Zentrum hat wiederum seinen Antrag betreffend Straffreiheit des Sakramentspendens und Messelesens, sowie einen Antrag auf Abschaffung des Sperrgesetzes eingebracht.

„Das Monopol und die Botschaft“ lautet die Ueberschrift eines Artikels der „Provinz.=Coresp.“, in welchem die Vorlegung des Gesetzes über das Reichstabaksmonopol an den preußischen Volkswirthschaftsrath als der erste Anfang einer gesunden Reaktion gegen den Ausfall der Neuwahlen zum Reichstag gefeiert wird. „Das lange Erwartete, jubelt die „Prov.=Corr.“, ist nun da, der Entwurf über das Tabaksmonopol hat das Licht der Oeffentlichkeit erblickt, und er sieht ganz anders aus, als er in all' den Flugblättern, durch welche auf die Wahlen gewirkt wurde, geschildert war.“ Gegenüber dem Votum vom 27. Oktober v. J., welches ein so wohlgesinntes

Blatt, wie es die „Post" ist, in einem für die Politik des Reichskanzlers unerfreulichen Satze auf die Opposition der Wähler gegen die Monopolprojekte des Fürsten Bismarck zurückführt, giebt die „Prov. Korr." ihrer lebhaften Befriedrigung darüber Ausdruck, daß „im Volkswirthschaftsrath, einer in solchen Dingen besonders erfahrenen Körperschaft, eine ruhigere Auffassung des reichskanzlerischen Strebens zur Geltung gelangt." Der Volkswirthschaftsrath, so versichert das halbamtliche Blatt, hat sich bei der Berathung des Entwurfs nicht von politischen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern denselben „sachkundiger" Erwägung unterzogen. Die Ovation, welche die Versammlung am Schlusse der Generaldiskussion dem Vertreter der Regierung, Unterstaatssekretär von Mayr, dargebracht hat, wird, so meint die „Prov. Korresp.", nicht verfehlen, auch für die weitere Entwickelung der Angelegenheit im Volkswirthschaftsrath von Einfluß zu sein und auch auf die öffentliche Meinung und die politischen Kreise ihre Wirkung üben. Diese Hoffnung ist theilweise wenigstens schon erfüllt worden, wenn auch vielleicht in anderer Weise, als die „Prov.-Korresp." voraussetzte. Der genannte Ausschuß des Volkswirthschaftsraths ist gestern in die Berathung der Vorlage eingetreten. Nachdem Kommerzienrath Mevissen (Köln) den Antrag, zunächst die Vorfrage zu bejahen, daß unter allen Umständen höhere Einnahmen aus dem Tabak erzielt werden müßten, mangels Unterstützung zurückgezogen hatte, trat der Ausschuß zunächst nochmals in eine allgemeine Besprechung ein. Im Laufe derselben wendete sich Unterstaats-Sekretär v. Mayr in einstündigem Vortrage gegen diejenigen Mitglieder, welche die Vorlage bekämpften. Im Laufe dieses Vortrages bemerkte der Vertreter der Regierung u. A., wenn die Herren die Materialien, welche ihnen seitens der Regierung vorgelegt worden seien, und namentlich die „Denkschrift" zu der Monopolvorlage aufmerksam gelesen hätten, so würden sie ihn der Nothwendigkeit überhoben haben, ihre Einwendungen gegen die Vorlage zu widerlegen. Der Herr Unterstaatssekretär scheint demnach nicht der Ansicht zu sein, daß der Volkswirthschaftsrath eine in diesen Dingen besonders erfahrene Körperschaft ist. Jedenfalls aber irrt sich die „Prov.-Korr.", wenn sie sich der Erwartung hingiebt, daß das Votum einer Körperschaft, mag sie auch nur eine berathende sein, welche dem Vertreter der Regierung das Recht zu einem solchen Auftreten einräumt, auf die öffentliche Meinung und die politischen Kreise von irgend einem Einfluß sein könne. Es ist ein Glück für die deutsche Nation, daß die Entscheidung über eine so wichtige Frage, wie es die Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland ist, nicht von dem unter dem direkten oder indirekten Einfluß der Regierung berufenen Volkswirthschaftsrath, sondern von dem Reichstag und in letzer Instanz von den Wählern selbst abhängt.

Dem Bundesrath ist im Auftrage des Kaisers der Entwurf einer auf Grund des § 5 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu erlassenden Verordnung, betreffend die Verwendung giftiger Farben zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, nebst zugehöriger Denkschrift vorgelegt worden. Der Entwurf lautet:

„§ 1. Giftige Farben dürfen zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, welche zum Verkaufe bestimmt sind, nicht verwendet werden. Giftige Farben sind alle diejenigen Farbstoffe und Zubereitungen, welche Antimon (Spießglanz), Arsenik, Baryum, Blei, Chrom, Cadmium, Kupfer, Quecksilber Zink, Zinn, Gummigutti oder Pikrinsäure enthalten. Ausgenommen bleiben jedoch: Schwerspath (schwefelsaurer Baryth), reines Chromoxyd, Zinnober. § 2. Die Aufbewahrung und Verpackung von zum Verkaufe bestimmten Nahrungs- und Genußmitteln in Umhüllungen, welche mit giftigen Farben gefärbt sind, sowie in Gefäßen, welche unter Verwendung giftiger Farbe derart hergestellt sind, daß ein Uebergang des Giftstoffes in den Inhalt des Gefäßes stattfinden kann, ist verboten. § 3. Die Verwendung der im § 1 bezeichneten giftigen Farben, mit Ausnahme von Zinkweiß und Chromgelb (chromsaures Blei) in Firniß oder Oelfarbe, zur Herstellung von Spielwaaren ist verboten. § 4. Die Verwendung arsenikhaltiger Farben zur Herstellung von Tapeten, ingleichen der mit Arsenik dargestellten Kupferfarben und der solche Farben enthaltenden Stoffe zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen ist verboten. § 5. Das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln, welche den Vorschriften der § 1, 2 zuwider hergestellt, aufbewahrt oder verpackt sind, sowie von Spielwaaren, Tapeten und Bekleidungsgegenständen, welche den Vorschriften der §§ 3, 4 zuwider hergestellt sind, ist verboten. § 6. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1883 in Kraft."

In der Denkschrift wird zunächst auf die Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai 1879 hingewiesen und der § 5 desselben zitirt, welcher die Berechtigung der Verordnung enthält. Diese lehnt sich an die in dem größten Theile Preußens bestehenden Bestimmungen an, ohne jedoch die in den übrigen Bundesstaaten erlassenen Vorschriften, sowie die inzwischen gesammelten Erfahrungen unberücksichtigt zu lassen. Es werden sodann die Bestimmungen der einzelnen Paragraphen des Verordnungsentwurfs begründet. Noch erfährt man aus der Denkschrift, daß der Erlaß einer ähnlichen Verordnung über das Feilhalten von kranken Thieren u. s. w. in Aussicht genommen ist.

Der bereits in unserer heutigen Morgennummer signalisirte Artikel des „Journal de St. Pétersbourg" lautet: „Wir beschränken uns darauf zu bemerken, daß bei uns nur von einer partiellen Revision des Zolltarifs die Rede ist, mit dem gleichzeitigen Bestreben, Alles zu vermeiden, was die Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Ländern hindern könnte. Was das Schutzzollsystem anbelangt, welches von Deutschland und neuerdings von Oesterreich-Ungarn angenommen wurde, so glaubt das Finanzministerium, daß diese Handelspolitik bis zu einem gewissen Grade auch Rußland auferlegt sei, aber es ist außer Zweifel, daß der Schutzzoll niemals bis zu Uebertreibungen gehen soll, welche nicht nur der ausländischen Industrie, sondern auch den fiskalischen Interessen Rußlands schaden könnten. Man kann im Voraus versichern, daß Deutschland keinen Grund haben wird, sich über die in Frage stehenden finanziellen Maßregeln zu beklagen, deren Folgen Deutschland am wenigsten treffen, da es sich namentlich um gewisse Konsumtionsartikel handelt, welche gerade keine deutschen Produkte sind. Was mehr als gewisse Tarifreduktionen zur Erleichterung des internationalen Handels beitragen wird, ist eine Revision des Zollreglements und in dieser Beziehung wird das Finanzministerium nicht zögern, Maßregeln zu ergreifen, von denen der Handel sich wichtige Resultate versprechen und man eine Verminderung des Schmuggels hoffen kann."

Aus Belgrad wird der „Presse" gemeldet: Der österreichische Gesandte ist am 8. d. in feierlicher Audienz vom Könige empfangen worden und betonte in seiner Ansprache an den König die Sympathien und die besondere Befriedigung, womit Oesterreich-Ungarn zuerst die Erhebung seines nächsten Nachbarstaates zu einem Königreiche anerkannt habe. Die Nachbarmonarchie hoffe, Serbien werde dieses Umstandes stets gedenken, dessen Erklärung nicht in der geographischen Nähe, sondern in jener Achtung zu suchen sei, welche Oesterreich-Ungarn jeder klugen und loyalen Politik aller selbständigen Staaten entgegenbringe. Der König dankte für die dargebrachten Sympathien und sagte, Serbien werde auch künftighin eine kluge, loyale, den Interessen des Landes am Besten entsprechende Politik beobachten, um zu beweisen, daß das neue Königreich stets ein Element der Ordnung, der Ruhe, der Stabilität, des Fortschrittes und der Zivilisation zu bleiben gedenke. Diese Gefühle seien auch diejenigen seines Volkes.

Der deutsche Gesandte, Graf Bray, brachte gestern, nach feierlicher Auffahrt, dem Könige in Gegenwart mehrerer Minister die Glückwünsche des Kaisers und der deutschen Regierung dar. Der König dankte hoch erfreut. Nach der Zeremonie, während welcher ein Musikkorps die deutsche Hymne spielte, wurde der Gesandte auch von der Königin zur Gratulation empfangen.

Das „Journal de Pétersbourg" meldet, der russische Gesandte in Belgrad sei telegraphisch angewiesen worden, den serbischen Majestäten anläßlich der Erhebung Serbiens zum Königreiche die Glückwünsche des Kaisers und der kaiserlichen Regierung darzubringen. Rußland hege die aufrichtigsten Wünsche für Serbien und dessen Dynastie und wünsche ihnen vor Allem Frieden und Wohlergehen, Mäßigung und Weisheit, damit sie die bescheidene, aber ehrenwerthe Stellung, welche Serbien in der europäischen Familie angewiesen ist, würdig ausfüllen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin**, 8. März. Trotz der Ablehnung der Gesammtheit der in der zweiten Lesung der kirchenpolitischen Kommission gefaßten Beschlüsse hat der Verlauf derselben doch über den schließlichen Ausgang der Sache genügendes Licht verbreitet, so daß man denselben, vorausgesetzt daß nicht Fürst Bismarck einen unerwarteten Strich durch die Rechnung macht, vorhersehen kann; der Reichskanzler soll sich allerdings während der bisherigen Stadien der Berathung um diese nicht bekümmert haben, so daß er erst vor dem Wiederbeginn der Plenarverhandlung über die kirchenpolitische Vorlage Stellung zu den verschiedenen, in der Kommission vorbereiteten Eventualitäten des Ausgangs nehmen dürfte. Von diesen aber hat die, unsererseits immer als die wahrscheinlichste festgehaltene der Verständigung auf der Basis der vom Zentrum acceptirten Bestandtheile der Vorlage durch die heutige Sitzung der Kommission noch außerordentlich an Chancen gewonnen. Bekanntlich hatte das Zentrum schon in der ersten Kommissions-Lesung seinen prinzipiellen Widerspruch gegen das System der diskretionären Vollmachten insofern aufgegeben, als es für den Paragraphen über die Dispensation von den Bestimmungen betreffs der Vorbildung votirte; heute haben die Herren Windthorst und Genossen einen weiteren Schritt auf diesem vorher von ihnen so lebhaft perhorreszirten Wege gethan; sie haben, mit der Beschränkung der Giltigkeit bis zum 1. Januar 1883, für die seit dem Anfang d. J. außer Kraft getretenen Vollmachten des Juligesetzes gestimmt. Da sie vorher wußten, daß nach der gestrigen Annahme des von den National-Liberalen ihnen in den Weg geworfenen Art. 4 vorläufig die Kommissions-Berathung negativ verlaufen würde, so lag eigentlich kein zwingender Grund für sie vor, jenes Zugeständniß schon jetzt zu machen; wenn dies gleichwohl geschehen ist, so muß man darin den Ausdruck der sehr bestimmten Absicht, sich mit den Konservativen und der Regierung zu verständigen, erblicken. Auch die Form, in welcher durch das Zusammenwirken der Konservativen und Klerikalen heute die Abschaffung des „Kulturexamens" beschlossen wurde, deutet auf ein so gut wie fertiges Kompromiß hin: sowohl Bedenken, welche die Regierung gegen den Beschluß der ersten Lesung, als auch solche, welche die Klerikalen gegen inzwischen laut gewordene, gouvernementale Abänderungsvorschläge geltend gemacht hatten, sind durch die heutige Formulirung beseitigt worden. Dem gegenüber will die formelle Ablehnung des Ganzen wenig besagen. Die vorgestrige Annahme des § 4 durch die Konservativen und Nationalliberalen war ein äußerster Versuch der ersteren, das Zentrum zu größeren Zugeständnissen zu bewegen, und der Nationalliberalen, das sich vorbereitende Kompromiß zu hindern; es muß als Ausdruck der Hoffnungslosigkeit in dieser Beziehung betrachtet werden, daß dieselben heute sämmtlich gegen die Wiederherstellung der Vollmachten des Juligesetzes votirten, während sie sich bekanntlich in der ersten Lesung an diesem Punkte getheilt hatten. Die definitive Annahme der Beschlüsse der zweiten Kommissions-Lesung mit Ausnahme des Art. 4 ist also das vorläufige Programm des konservativ-klerikalen Kompromisses. Bliebe es nur dabei, so wäre das Gesetz allerdings von ziemlich geringer praktischer Bedeutung; denn beim Mangel jeder Aenderung des bisherigen Rechtszustandes betreffs der Anzeigepflicht könnten auch die Erleichterungen hinsichtlich der Vorbildung höchstens solchen Kandidaten zu gute kommen, welche für Stellen staatlichen Patronates auserseheh wären, bei denen der Staat ernennt und die Kirche nur ihre Zustimmung ertheilt. Aber bis zur dritten Lesung im Plenum könnte möglicherweise betreffs der Benennungspflicht (Art. 5) eine Verständigung in Rom erzielt werden, so daß noch eine Vervollständigung des Gesetzes in diesem Punkte erfolgte. Es ist immerhin möglich, daß Herr Windthorst dasselbe durch die einzelnen Beschlüsse der zweiten Lesung so vorbereiten ließ, daß es nur einer solchen Einfügung bedarf, um sehr umfassend zu wirken.

r. Stadtverordnetensitzung

am 8. März.

Anwesend sind 24 Stadtverordnete, 6 Magistratsmitglieder; den Vorsitz führt der stellvertretende Vorsitzende, Justizrath Mützel. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Vom Magistrate ist eine Aufklärung darüber eingegangen, woher es komme, daß in dem städtischen Verwaltungsberichte pro 1881 der Werth der Bociankawiese mit 105,000 Mark, in dem Verwaltungsberichte pro 1880 dagegen nur mit 10,793 Mark angegeben ist. Gleichzeitig beantragt der Magistrat, es möge die Versammlung zu einer Kommission, welche das Lagerbuch alljährlich feststellt, einige Mitglieder ernennen. Der Gegenstand wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. — Von mehreren Adjazenten des Kämmereiplatzes und des Wronkerplatzes ist an die Versammlung ein Gesuch um Durchlegung einer Straße vom Kämmereiplatze an der Friedrichsstraße nach dem Wronkerplatze gerichtet worden; der Gegenstand wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. — Von einer Gesellschaft ist an die Stadtverordneten-Versammlung eine Offerte für geruchlose Abfuhr gerichtet worden; dieses Gesuch wird der Kommission, welche mit der Berathung über das Kanalisationsprojekt beauftragt ist, überwiesen. — Es wird hierauf in der Feststellung der Etats pro 1882/83 fortgefahren.

Ueber den Etat für die Hospital-Verwaltung berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter Manheimer. Danach balanciren Einnahme und Ausgabe mit 14,390 M. (gegen 14,490 M. im Vorjahr). Unter Einnahme ergeben Ersatzleistungen 500 M. (gegen 300 M. im Vorjahre); aus dem Arbeitsverdienst der Hospitaliten 50 M., Verkaufserlös für Nachlaßgegenstände 75 M. (gegen 50 M. im Vorjahre), Zuschuß aus der Kämmereikasse 13,765 M. (gegen 14,090 M. im Vorjahre). Unter Ausgabe betragen die persönlichen Verwaltungskosten 680 M. (gegen 580 M. im Vorjahre), sächliche Verwaltungskosten 5700 M., Hausbedürfnisse 7910 M. (gegen 8110 M. im Vorjahre), sonstige Aufwendungen für Hospitaliten 70 M., unvorhergesehene Ausgaben.

Der Etat der Waisenpflege, über welchen Stadtverordneter Manheimer berichtet, balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 16,865 M. (gegen 16,183 M. im Vorjahre). Unter Einnahme ergeben: Pacht von Grundstücken 31 M., Zinsen 1182 M. (gegen 1251 M. im Vorjahre), Zuschuß aus der Kämmereikasse 14,342 M. (gegen 13,586 M. im Vorjahre), erstattete Pflegegelder 1300 M., unvorhergesehene Einnahmen 10 M. Unter Ausgaben: die Kosten für Unterhaltung der Waisenknaben-Anstalt 4040 M., Kosten für die Jacob'sche Waisenmädchen-Anstalt 2800 M., Kosten der offenen Waisenpflege 7580 M., für Bücher und Schreibmaterialien 640 M., insgemein 315 M.

Der Etat der Luisenstiftung zur Speisung der Armen, über welchen gleichfalls Stadtverordneter Manheimer berichtet, balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 2964 M. Zur Speisung der Armen mit Suppe sind 2900 M., zu unvorhergesehenen Ausgaben 64 M. zu verwenden.

Ueber die Feststellung des Theater-Etats berichtet Stadtverordneter Czapski. Der Etat balancirt nach der Feststellung in Einnahme und Ausgabe 18,474 M. (gegen 19,488 M. im Vorjahr). Unter Einnahme betragen die Zinsen von Aktivvermögen und Werthpapiere 292 M., ordentliche Einnahmen 6285 M. (gegen 7221 M. im Vorjahr), Zuschuß aus der Kämmereikasse 11,900 M. (gegen 11,975 M. im Vorjahr). Unter Ausgabe erfordern die Besoldungen 2815 M., die sächlichen Verwaltungskosten 8300 M. (gegen 9337 M. im Vorjahr), Abgaben und Lasten 7062 M., unvorhergesehene Ausgaben 300 M. — Der von der Finanzkommission bei Berathung dieses Etats gestellte Antrag: die Versammlung möge bei der königl. Regierung dahin vorstellig werden, daß der Stadtgemeinde gestattet werde, das Aktivvermögen des Theaterfonds in Höhe von ca. 600 M. dem Substanz-Vermögen der Stadt einzuverleiben, wird von der Versammlung angenommen.

Der Hundesteuer-Etat, über welchen Stadtverordneter Czapski berichtet, wird in Einnahme und Ausgabe auf 7060 M. (gegen 5939 M. im Vorjahr) festgestellt. Die Ausgaben betragen: Verwaltungskosten 525, Verwendung des Ueberschusses 6535 M. (gegen 5422 M. im Vorjahr).

Ueber den Etat für die Stadtschulden-Verwaltung berichtet Stadtverordneter Brodnitz. Nach der Feststellung balancirt dieser Etat in Einnahme und Ausgabe mit 126,559 M. (gegen 126,436 M. im Vorjahr). Die Einnahme beträgt: 32,771 M. an Zinsen von Forderungen und Werthpapieren, 93,788 M. aus anderen Fonds; die Ausgabe: an Zinsen und Amortisation 126,559 M. — Die übrigen 5 noch festzustellenden Etats sind in der Finanzkommission noch nicht genügend vorberathen.

Ueber die Entlastung der Kämmereikassen-Rechnung pro 1880/81 berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter Kronthal in eingehender Weise. Von der Versammlung wird schließlich dem Magistrat die Decharge ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der nachträglichen Dechargirung einiger beanstandeter Rechnungen und der Auskunftsertheilung über einzelne Punkte Seitens des Magistrats. Auch schließt sich die Versammlung mehreren Wünschen der Finanzkommission, die sich auf Etatsüberschreitungen ꝛc. ꝛc. beziehen, an.

Der Magistrat hatte den Antrag gestellt, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß die auf dem städtischen Grundstücke Altstadt Nr. 282/285 eingetragenen Hypotheken in Gesammthöhe von 24,600 M. gekündigt, und durch Zession für den Armenfonds erworben werden. Nachdem in einer früheren Sitzung diese Angelegenheit der Rechtskommission zur Vorberathung überwiesen worden, berichtet im Namen der Kommission Stadtv. v. Jażdżewski, welcher beantragt, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß die 24,600 M. aus dem Substanzvermögen der Stadt nach erfolgter Kündigung bezahlt werden, dagegen die Erwerbung der Hypotheken für den Armenfonds ablehnen. Dieser Antrag der Kommission wird nach längerer Debatte angenommen.

Die Realschulrechnung pro 1880/81, über welche der Vorsitzende berichtet, wird gemäß dem Magistratsantrage entlastet.

In Betr. der Rechnungen über die Pflasterungen am neuen Festungsthore waren in der Sitzung am 15. v. M. zwar die erwachsenen Mehrkosten in Höhe von 3509 M. bewilligt, dagegen mit der Feststellung der Identität der gepflasterten Strecke die Baukommission beauftragt worden, in deren Namen nunmehr Stadtverordneter Jacobi berichtet. Derselbe beantragt, die Rechnungen der Fortifikation und des Steinsetzmeisters Ory nochmals dem Magistrate zu überweisen mit dem Ersuchen, eine Zeichnung anfertigen zu lassen, aus welcher die in jeder der beiden Rechnungen enthaltenen Pflasterungsstrecken ersichtlich sind. Dieser Antrag wird angenommen.

In einer früheren Sitzung war die Uebernahme der Wallstraße von der St. Pauli-Kirchstraße bis zur Magazinstraße, vom Berliner Thor bis zum Neuen Thor und der Straße von St. Adalbert nach Przepadek abgelehnt worden. Nachdem nun der Magistrat die Kommandantur, von welcher jener Vorschlag ausgegangen war, hiervon benachrichtigt, und als Hauptmotiv der Ablehnung angeführt hatte: es sei zu befürchten, daß wenn die genannten Strecken von der Stadtgemeinde übernommen würden, die Polizeibehörde bei Zunahme des Frachtverkehrs auf denselben die Pflasterung verlangen werde, hat sich nunmehr die Kommandantur an den Magistrat nochmals gewendet, und den Vorschlag gemacht, die Uebertragung der genannten Strecken

in der Weise zu vereinbaren, daß ein polizeilicher Zwang zur Pflasterung derselben ausgeschlossen werde. Magistrat beantragt nun, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß nochmals in Verhandlungen mit der Kommandantur eingetreten und eine Aenderung des Vertrages dahin erstrebt werde, daß der Magistrat von demselben zurücktreten könne, sobald die Polizeibehörde die Pflasterung verlangen sollte. — Stadtverordneter Fontane, welcher über diese Angelegenheit im Namen der Finanzkommission berichtet, empfiehlt mit Rücksicht darauf, daß aus der Uebernahme der genannten Strecken kein Vortheil für die Stadtgemeinde erwachsen und die Unterhaltungskosten, wenn diese Strecken zum Frachtverkehr benutzt werden sollen, sich höher stellen würden, als der gegenwärtig von der Stadtgemeinde geleistete Unterhaltungsbeitrag, Ablehnung des Magistrats-Antrages. — Nachdem ein Antrag des Stadtverordneten Jacobi, die Angelegenheit der Baukommission zu überweisen, abgelehnt worden ist, wird ebenso der Magistratsantrag abgelehnt.

Die Kosten für Einrichtung der Rektorwohnung in der 4. Stadtschule zu Klassenzimmern werden in Höhe von 473 M. gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Jacobi berichtet, bewilligt.

Ein Magistratsantrag, betreffend einen Parzellenumtausch zwischen der Stadtgemeinde und dem Justizfiskus, wird der Baukommission zur Vorberathung überwiesen. — Damit erreichte die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, gegen 7 Uhr Abends ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. März. In der unter dem Vorsitze des Gesandten Grafen von Lerchenfeld-Köfering am 7. März abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths ertheilte die Versammlung zunächst den Entwürfen von Gesetzen für Elsaß-Lothringen, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats für 1882/83, die anderweitige Einrichtung der Kassenverwaltung, sowie die Gerichtskosten und die Gebühren der Gerichtsvollzieher, in der abgeänderten Fassung, welche diese Entwürfe durch die Beschlüsse des Landesausschusses erhalten haben, ihre Zustimmung. Sodann wurde der Antrag der Ausschüsse, betreffend die Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-Anwärtern, in zweiter Berathung mit einigen Abänderungen angenommen. Auch mit dem Ausschußantrage, betreffend die Zollbehandlung von Tischen aus lackirtem Holz mit eingelegten Verzierungen, erklärte sich die Versammlung einverstanden. Die Eingabe einer Handelskammer betreffend die Zollbehandlung von Perlmutterschalen wurde dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Nachdem hiernächst dem Entwurfe einer Geschäftsordnung für die Kommission zur Beobachtung des Vorübergangs der Venus vor der Sonne im Jahre 1882 die Zustimmung ertheilt worden war, wurde schließlich der Entwurf einer Verordnung betreffend die Verwendung giftiger Farben zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchs-Gegenständen, den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

Berlin, 8. März. S. M. Aviso „Habicht", 5 Geschütze, Kommdt. Korv.-Kapt. Kuhn, tritt, eingegangener telegraphischer Nachricht zufolge, am 9. März cr. von Sidney über Adelaide-Albany die Heimreise an.

München, 8. März. Der zweite Vorstand des Gemeinde-Kollegiums, Ritter v. Schulthes, hat den Antrag eingebracht, sämmtliche hiesige Simultanschulen in katholische Schulen umzuwandeln und den Rektor Rohmeder seiner Stellung als Schulrath zu entheben, weil bei dessen prinzipiellem Eintreten für die Simultanschulen ein ersprießliches Mitwirken zu der beantragten Umwandlung nicht zu erwarten sei.

Darmstadt, 8. März. Die zweite Kammer hat heute den für das Polytechnikum geforderten Betrag bewilligt und den Antrag auf die mit Ablauf der Finanzperiode vorzunehmende Aufhebung desselben in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Straßburg i. E., 8. März. Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" mittheilt, berieth die Handelskammer in Kolmar in ihrer gestrigen Sitzung über den ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betreffend das Reichstabaksmonopol und faßte einstimmig den Beschluß, sich mit Entschiedenheit für möglichst baldige Einführung des Monopols auszusprechen.

Wien, 8. März. Die gestrige Soirée bei dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe im Palais des Ministeriums des Innern nahm einen äußerst glänzenden Verlauf. Es wohnten derselben bei die Erzherzöge Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Karl Salvator, Albrecht und Rainer, die Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Immaculata, die Herzogin Thyra, die Prinzessin Marie von Hannover, der Herzog von Nassau, der Prinz von Weimar; ferner der deutsche Botschafter Prinz Reuß, die übrigen Botschafter und Gesandten, sämmtliche Minister, die Präsidenten des Herrenhauses und Unterhauses, der Bürgermeister von Wien, der Fürst-Erzbischof von Wien, die Generalität, Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, höhere Beamte, Gelehrte, Mitglieder der Finanzwelt, Großindustrielle, Künstler und Schriftsteller. Die Festlichkeit dauerte bis gegen Mitternacht.

Pest, 8. März. Der Finanzausschuß hat das Staatsbudgetgesetz unverändert angenommen. Der Finanzminister erklärte, das Defizit werde in erster Linie durch die Papierrente, sodann durch die Petroleumsteuer und die in Folge der Zollerhöhung zu erwartenden Einkünfte, endlich durch die Erhöhung der Spiritussteuer, insoweit dieselbe in diesem Jahre noch realisirbar sei, gedeckt werden.

Wien, 8. März. [Offiziell.] Feldmarschall-Lieutenant Baron Jovanovic meldet vom 7. d. M. Nachts: Bei Wucido fand gestern ein Gefecht gegen etwa 70 Insurgenten statt, welche aber Polizei zurückgetrieben wurden. Der genannte Ort wurde niedergebrannt gefunden.

Paris, 7. März. Die Deputirtenkammer genehmigte den Entwurf eines Abkommens mit den Eisenbahnen, durch welches den Deputirten das Recht zur Benutzung der Eisenbahnen gegen einen Abzug von 120 Frcs. jährlich zugestanden wird. — Nach hier eingegangenen Meldungen hat gestern in Folge eines Mißverständnisses bei Figuig an der marokkanischen Grenze zwischen französischen und marokkanischen Truppen ein Zusammenstoß stattgefunden.

Paris, 8. März. Zufolge einer Meldung aus Algier bestätigt es sich, daß es zwischen den Arabern und den französischen Truppen zu einem Zusammenstoß bei Figuig auf marokkanischem Gebiet gekommen ist. Die französischen Soldaten hatten, ohne es zu wissen, die Grenze von Marokko überschritten. Der Kommandirende der Truppenabtheilung erhielt deswegen einen Verweis, es wurden formelle Instruktionen erlassen, um der Wiederholung eines ähnlichen Vorkommnisses vorzubeugen.

Marseille, 8. März. Der Ministerresident Roustan aus Tunis ist gestern hier eingetroffen nnd hat sich von hier nach La Ciotat begeben.

Petersburg, 8. März. Das „Journal de St. Pétersbourg" stellt die Hypothese auf, das die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hinsichtlich der angeblichen Rede Skobjelew's in Warschau wohl geirrt habe, da selbst der „Czas" (nicht Zar, wie die gestrige Depesche irrthümlich meldete), die Authentizität derselben bezweifle.

Bukarest, 7. März. Der König Karl beglückwünschte heute den König Milan anläßlich der Proklamirung des Königreichs Serbien. — Der „Romanul" bespricht die Donaufrage und bemerkt, Kogalniceanu erschwere der Regierung ihre Aufgabe, indem er die Donaufrage ausbeute, um seine persönliche Bedeutung zu vergrößern.

Tunis, 8. März. Neun Europäer, welche von hier abgereist waren, um den französischen Truppen in Gassa Waaren zu verkaufen, sind zwischen Tunis und Kairuan ermordet worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
8. Nachm. 2	758,5	W mäßig	bedeckt	+10,7
8. Abnds. 10	758,8	W mäßig	bedeckt	+10,8
9. Morgs. 6	758,1	W lebhaft	halbbedeckt	+ 9,5

Am 8. Wärme-Maximum +10°8 Celf.
= = Wärme-Minimum + 1°2 =

Wetterbericht vom 8. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels Grad
Mullaghmore	755	SW 6	Regen	10
Aberdeen	751	SW 6	halb bedeckt 1)	12
Christiansund	751	SSO 1	Regen	2
Kopenhagen	759	WNW 4	Nebel	8
Stockholm	755	SSO 4	bedeckt	—3
Haparanda	749	W 2	wolkenlos	—16
Petersburg	744	WNW 4	wolkenlos	—3
Moskau	753	SO 3	Regen	—5
Cork, Queenst.	763	SW 6	Regen 2)	10
Brest	772	SW 3	Dunst 3)	10
Helder	766	SSW 4	wolkenlos	7
Sylt	762	WSW 4	wolkig	6
Hamburg	766	WSW 4	bedeckt 4)	8
Swinemünde	763	WSW 5	bedeckt 5)	8
Neufahrwasser	762	SSW 3	bedeckt 6)	2
Memel	761	SSW 4	Schnee 7)	1
Paris	773	SW 2	bedeckt	10
Münster	769	WSW 7	bedeckt	10
Karlsruhe	774	SW 2	bedeckt	4
Wiesbaden	772	NW 2	wolkig	5
München	774	still	wolkenlos	2
Leipzig	770	SW 4	wolkig	8
Berlin	766	SSW 1	bedeckt 8)	8
Wien	774	still	halb bedeckt	0
Breslau	769	SW 3	bedeckt 9)	4
Ile d'Aix	772	O 2	Dunst	7
Nizza	—			
Triest	772	ONO 2	wolkenlos	8

1) Seegang mäßig. 2) Grobe See. 3) Seegang mäßig. 4) Dunstig, Abends häufige Regenschauer. 5) Abends Schnee, Nachts Regen. 6) Regnerisch. 7) Grobe See, Nachts feiner Schnee. 8) Nachts Regen. 9) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Unter dem Einflusse eines umfangreichen Depressionsgebietes im Norden wehen über Nord-Zentral-Europa bei warmem, trübem, etwas nebligem Wetter, meist mäßige, stellenweise steife westliche und südwestliche Winde, während im Süden die stille trockene und vorwiegend heitere Witterung fortdauert. In Folge der lebhaften westlichen Luftströmung ist über Nord- und Mittel-Deutschland, ostwärts fortwährend, beträchtliche Erwärmung eingetreten. Am Nordfuße der Alpen und über Oesterreich dagegen ist die Temperatur erheblich gesunken.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. März Morgens 1,52 Meter.
= = 8. = Mittags 1,52 =
= = 9. = Morgens 1,50 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 81,00. Wiener do. 170,00, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsanl. 101⅞. Reichsbank 148⅞. Darmstb. 157¼. Meininger B. 90¼. Oest.-ung. Bk. 695,50. Kreditaktien 277. Silberrente 64¼. Papierrente 63⅝. Goldrente 79¾. Ung. Goldrente 74⅞. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 322,00. Ung. Staatsl. 226,50. do. Ostb.-Obl. II. 92½. Böhm. Westbahn 256¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175½. Galizier 254¾. Franzosen 264½. Lombarden 120¼. Italiener 88. 1877er Russen 86½. 1880er Russen 69½. II. Orientanl. 56⅞. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56¾. Wiener Bankverein 104, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 274, Franzosen 262½, Galizier 253¾, Lombarden 119½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —. Matt.

Wien, 8. März. (Schluß-Course.) Schwankend. Schluß besser in Folge von Platzkäufen.

Papierrente 75,05 Silberrente 76,00. Oesterr. Goldrente 93,80. Ungarische Goldrente 118,75 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 128,50. 1864er Loose 169,70. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämienl. 117,00. Kreditaktien 317,25. Franzosen 308,50. Lombarden 141,00. Galizier 298,75. Kasch.-Oderb. 142,00. Pardubitzer 151,50. Nordwestbahn 207,75. Elisabethbahn 208,00. Nordbahn 2502,50. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 122,00. Anglo-Austr. 125,70. Wiener Bankverein 115,50. Ungar. Kredit 314,00. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,45. Pariser do. 47,65, Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,51½. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,80. Russische Banknoten 1,20¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 220,50, ungarische Papierrente 87,20, ungar. Goldrente 87,85, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 8. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 313,75, österr. Kreditaktien 316,50, Franzosen 307,75, Lombarden 143,00, Galizier 298,75, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 75,10, do. Goldrente 94,00, Marknoten 58,82½, Napoleons 9,51½, Bankverein 115,25, Elbthal 220,75, ungar. Papierrente 87,10, 4prozent. ungar. Goldrente 88,00, 6proz. ungarische Goldrente —,—, Nordwestbahn 208,50. Behauptet.

Paris, 7. März. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 84,15, Anleihe von 1872 116,90, Italiener —,—, österr. Goldrente —,—, Türken 11,75, Türkenloose 50,00, Spanier inter. —,—, do. exter. 27⅝, ungar. Goldrente —,—, Egypter 329,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Petersburg, 8. März. Wechsel auf London 24 5/16. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90¼.

Florenz, 8. März. 5pCt. Italien. Rente 90,77, Gold 20,72.

London, 8. März. Consols 101 1/16. Italienische 5proz. Rent. 86⅞, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 82¾, 5proz. Russen de 1872 84¾, 5proz. Russen de 1873 83½, 5proz. Türken de 1865 11⅝, 3½proz. fundirte Amerikaner 104, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente — Ungarische Goldrente 73½, Oesterr. Goldrente 80, Spanier 28⅜, Egypter 65⅜, 4proz. preuß. Consols 99¾. 4proz. bair. Anleihe —. Sehr fest.

Platzdiscont 4 pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 39,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 7. März (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,85¼, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 102¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 36¼, Zentral-Pacific 114, Newyork Zentralbahn 131½, Chicago-Eisenbahn 140¼. Cable Transfers 4,90¼.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 3, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 8. März. Petroleum. (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,15 à 7,10 bez., per April 7,25 bez. und Br., per Mai 7,40 Br., pr. Juni 7,50 Br., pr. August-Dezember 8,05 Br.

Hamburg, 8. März. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 217,00 Br., 216,00 Gd., per Mai-Juni 217,00 Br., 216,00 Gd. Roggen per April-Mai 159,00 Br., 158,00 Gd., per Mai-Juni 156,00 Br., 155,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus geschäftsl., per März 39 Br., per April-Mai 38¾ Br., per Mai-Juni 38¾ Br., per Juli-August 39¾ Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,55 Br., 7,45 Gd., per März 7,45 Gd., per August-Dezember 8,15 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 8. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,28 G., 12,30 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,27 Gd., 8,30 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Pest, 8. März. Produktenmarkt. Weizen loco und auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12,03 Gd., 12,06 Br., pr. Herbst 10,70 Gd. 10,75 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,05 Gd., 8,07 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,27 Gd., 7,30 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember —. —

Paris, 8. März. Rohzucker 88° loco fest, 57,25 a 57,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,30, pr. April 65,80, per Mai-August 67,25.

Paris, 8. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 29,40, per April 29,40, per Mai-Juni 29,10, per Mai-August 28,80. Roggen ruhig, per März 19,25, per Mai-August 19,25. Mehl 9 Marques fest, per März 61,25, per April 61,50, per Mai-Juni 61,75, per Mai-August 61,30. — Rüböl fest, per März 68,50, per April 69,25, per Mai-August 71,25, per September-Dezember 72,75. — Spiritus fest, per März 58,50, per April 59,50, per Mai-Juni —, per Mai-August 60,75, per Septbr.-Dezember 56,75. — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 7. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März —. Roggen per März 188, per Mai 187.

Amsterdam, 8. März. Bancazinn 67.

Leith, 8. März. (Getreidemarkt.) Weizen nominell unverändert, Käufer zurückhaltend, Gerste 1 sh. niedriger, andere Artikel vernachlässigt.

Hull, 7. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen ½—1 sh., fremder ungefähr 1 sh. billiger. — Wetter: Regenschauer.

Antwerpen, 8. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. und Br., per April 18 bez., 18¼ Br., pr. Mai 18⅜ Br., per Septbr.-Dezbr. 20¼ Br. Weichend.

Antwerpen, 7. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer träge. Gerste weichend.

Glasgow, 7. März. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 12,597 gegen 9902 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

London, 8. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11,600, Gerste 9600, Hafer 19,000 Qrts.

Weizen und Mehl träge, Gerste und Hafer unverändert, Mais fest.

London, 8. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 11,640, Gerste 9600, Hafer 19,010 Qrts.

Weizen ½—1 sh. billiger, träge, angekommene Ladungen matt, Mehl ½ sh. billiger, Mais fest.

London, 8. März. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. — Wetter: Regnerisch.

London, 8. März. Havannazucker Nr. 12 24¼. Stetig.

Liverpool, 7. März. (Getreidemarkt.) Weizen 1—2 d. billiger, Mehl matt, Mais stetig. — Wetter: Schön.

Petersburg, 7. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 65,00, pr. August —,—. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50, Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Frost.

Manchester, 7. März. 12r Water Armitage 7⅜, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Clayton 10, 32r Mock Townhead 9⅜, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qual. Rowland 10⅜, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qual. 14½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 93. Fest.

Newyork, 7. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 3/16, do. in New-Orleans 11⅜, Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 80 C. Mehl 4 D. 70 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 30½ C do. per März 1 D. 28½ C., do pr. April 1 D. 31 C., do. pr. Mai 1 D. 30⅞ C. Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 10 11/16, do. Fairbanks 10⅝, do. Rohe u. Brothers 10½. Speck (short clear) 9⅜. C. Getreidefracht 4⅞.

Rio de Janeiro, 7. März. Wechselcours auf London 20⅞, do. auf Paris 458. — Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first geschäftslos. Durchschnittliche Tageszufuhr 1250 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 30,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 24,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere —, Vorrath von Kaffee in Rio 51,000 Sack.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. März. Wind: NW. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 219—219½—219 M. bez., per Mai-Juni 218—218½—218 M. bez., per Juni-Juli 218—218½—218 M. bez., Juli-August 211½ Mark bezahlt, per September-Oktober 209½ Mark bezahlt. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 157 bis 173 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 165—171 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. bez., alter — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 157—163 Mark a. B. bezahlt, per März 163½—162½ Mark bezahlt, per April-März-April 164½—163¾—164 M. bezahlt, April-Mai 163½—162½ M. per Mai — M. bez., per Mai-Juni 162¾—162 Mark bez., Juni-Juli 161—161½ Mark bezahlt, Juli-August 159½—159 Mark Mark bez. Gekünd. 1000 Ztr. Regulirungspreis 162½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 129 bis 139 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—152 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 135 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 148 bis 156 bez., f. do. 148—156 bez., böhmischer 157—160 M. bezahlt, f. do. 157—160 M. bez, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., März — M. bez., April-Mai 137½—137½ M. bezahlt, Mai-Juni 138¾—139 Mark, per Juni-Juli 140—140½ Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 136—145 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 138½ M. bez., per Mai-Juni 137 M., per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 134—3½ M. Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., März 22,50—22,35 M. bez, März-April — — M. bez., April-Mai 22,45—22,35 bez., Mai-Juni 22,35—22.25 bez., Juni-Juli 22,25—22,15 bez., per Juli-August 22,15—22,10 bezahlt. Marke Klix-Bärwalde — bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,8 M., loko mit Faß 55,1 M., per März — M. bez., per März-April — Mark, bez., per April-Mai 55,5 Mark bez., Mai-Juni 55,8 M., Juni-Juli — Mark bez., September-Oktober 56,0 M. bez. Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,7 Mark, per März 24,2 M. bezahlt, per März-April 23,8 M. bezahlt, per April-Mai 23,8 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,8 Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 45,2 Mark bez., März 46,2—46,6 Mark, per März-April 46,2—46,6 bezahlt, per April-Mai 47,1—47,4 M. bez., per Mai — M., per Mai-Juni 47,3—47,6 Mark bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 48,4—48,6 Mark bez., per Juli-August 49,4—49,6 Mark bezahlt, per August-September 49,8—50,0 per September-Oktober 49,0—49,3 Mark bezahlt. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis 46,6 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 8. März. [An der Börse.] Wetter: Regen. + 8 Gr. R. Barometer 28,4. Wind: W.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 220 Mark, weißer 212—220 M., geringer 184—198 Mark bez., per April-Mai 221—220.5 M. bez., per Mai-Juni 220 M. bez., per Juni 220 M. bez., per August — M. Gd., per September-Oktober 211 M. bez. — **Roggen** matter, per 1000 Kilo loko inländischer 159—161 M., per April-Mai 161,5—161 M. bez., per Mai-Juni 160,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 160—159 M. bez., per Juli-August 158 M. bez., per September-Oktober 157—156,5 M. bez. — **Gerste** flau, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 120 bis 135 M. — **Hafer** ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 136 bis 145 M., feinster 150 M. bezahlt. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 262 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 262 M. bezahlt. — **Rüböl** matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per März 55,5 M. bez., per April-Mai 55,5 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-Oktober 56 M. bez., 56,25 M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark. bez. — **Spiritus** niedriger, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per März 45 M. nom., per April-Mai 46,2—46—46,3 M. bez., 46,2 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 46,7 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 47,4 M. Br. und Gd., per Juli-August 48 M. bez., per August-September 49 M. bez., 48,8 M. Br. und Gd., per September 49,5 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 45 M. — **Petroleum** loko 7,55 M. transf. bezahlt, alte Usanze 7,9 M. tr. bez., in einem Falle 7,83 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,55 M. transit. — Schmalz, Fairbank — M. transf. bez., Wilcox — M. tr. bez., Ia amerik. 52,5 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 8. März. Die Börse zeigte heut eine schwankende Haltung, bei Beginn war die Tendenz schwach, bald darauf gewann eine festere Haltung Boden. Dann folgte wieder eine allgemeine Abschwächung, die später der von neuem einsetzenden Festigkeit Platz machte. Anfangs war die Spekulation unentschlossen und zum Theil auch unthätig; man versuchte dann dem Verkehr etwas Regsamkeit zu geben, indessen blieben im Großen und Ganzen die dahin gerichteten Bestrebungen nur von geringem Erfolg gekrönt, da die aus Wien eintreffenden Kursdepeschen durchaus keine Anregung zu bieten geeignet waren. Alle von Wien abhängigen Werthe waren so zu sagen zum Stillstand verurtheilt. Die mehrfach sich einstellenden Kursschwankungen blieben meist von unbedeutender Spannweite. Die später zum Durchbruch gelangende Festigkeit stützte sich auf eine Depesche des „W. T. B." aus Petersburg, die eine Antwort des „Journ. de St. Petersb." auf den gestern an dieser Stelle angezogenen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" im Auszuge mittheilte. Wenn auch die Gesammtstimmung einen Grad von Festigkeit annahm, so blieb doch die Neigung, am geschäftlichen Verkehr theilzunehmen, ziemlich gering, und die geschäftliche Thätigkeit blieb insofern noch hinter den letzten Tagen zurück, als heute nicht einmal irgend welche Ausnahmen oder Spezialfälle anzuführen sind. Sowohl auf dem Spekulationsgebiete, wie am Kassenmarkte befleißigte man sich einer großen Enthaltsamkeit. Ebenso waren die Anlage-Effekten nach wie vor vernachlässigt. Besonders gedrückt waren russische Werthe. — Per Ultimo notiren: Franzosen 525—528,50—526—525, Lombarden 239,50—242 etwa 240,50, Kreditaktien 546,50—546—556—551, Wiener Bankverein 206 Gld., Darmstädter Bank 157—157,75—157,70, Diskonto-Kommandit-Antheile 194,40—196,60—195,10—197—195,75, Deutsche Bank 153—154,25 bis 153,75, Dortmunder Union 92,90—92,75—93,60, Laurahütte 112,60 bis 113,50—113,25. Der Schluß war matt. — Privat-Diskont 3½ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	101,60 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,90 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 G
do.	4½	104,50 bz
Landsch. Central	4	100,75 G
Kur- u. Neumärk.	3½	95,30 bz
do neue	3½	90,50 bz
do.	4	100,75 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,10 G
do.	4	100,10 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,75 bz
do.	4	100,70 B
do. I. B.	4	100,20 G
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 bz
do. do.	4½	103,50 G
Posensche, neue	4	100,40 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,70 bz
Schlesische altl.	3½	93,20 G
do. alte A.	4	100,70 bz
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,30 G
Posensche	4	100,30 B
Preußische	4	100,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,60 G
Sächsische	4	100,50 bzG
Schlesische	4	100,70 bz
20-Frankstück		16,21.0 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		422.0 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bzB
Oesterr. Banknot.		170,15 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101.50 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,60 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	308,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,25 bzB
do. 35 fl. Oblig.	—	212,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,90 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,60 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,30 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz
do. II Abth.	5	118,00 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,10 bz
Mecklb. Eisenbhan.	3½	95,50 B
Meininger Loose	—	27,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90 bz
Oldenburger Loose	3	149,50 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	109,00 bzG
do. do.	4	95,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 bz
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,20 bz
do. II. IV. 110	5	103,40 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	101,00 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,00 G
do. do. 110	4½	107,25 bzB
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 G
do (1872 u. 74)	4	99,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,10 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,10 G
do. do.	4½	105,80 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,30 bz
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,25 G
Oesterr. Goldrente	4	79,40 bz
do. Pap.-Rente	4½	63,70 bz
do. Silber-Rente	4½	64,80 G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,00 bzB
do. do. v. 1864	—	322,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	101,25 G
do. St.-Eisb.-Akt.	5	93,70 bzG
do. Loose	—	227,90 B
Italienische Rente	5	88,10 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	6	
Finnische Loose	—	49,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	74,30 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bzG
do Engl. A. 1822	5	83,70 B
do. do. A. v. 1862	5	83,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	84,10 bzG
do. do. 1875	4½	76,10 B
do. do. 1877	5	88,70 bz
do. do. 1880	4	69,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,20 bz
do. do. v. 1866	5	138,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	82,40 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,75 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,20 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,00 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	227,90 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,15 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	204,00 bz
do. 100 R. 3 M.	202,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 4, Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	110,50 bzB
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,60 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	68,50 G
Berl. Handels-Ges.	4	107,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	192,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,75 bzB
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 bzB
Danziger Privatb.	4	109,25 G
Darmstädter Bank	4	157,00 bzG
do. Zettelbank	4	108,60 bzG
Dessauer Creditb.	4	98,90 bz
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	154,00 bz
do. Genossensch.	4	128,50 bzB
do. Hyp.-Bank.	4	87,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,50 B
Disconto-Comm.	4	196,10 bzG
Geraer Bank	4	95,60 bzG
do. Handelsb.	4	91,50 bzG
Gothaer Privatbk.	4	117,50 bzG
do. Grundkredb.	4	89,80 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 B
Leipziger Creditb.	4	154,75 B
do. Discontob.	4	114,30 bzG
Magdeb. Privatb.	4	115,25 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,50 B
Meining. Creditbk.	4	90,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	93,50 bzB
Norddeutsche Bank	4	
Nordd. Grundkredit	4	50,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,25 bz
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		120,00 B
Posener Spritaktien	4	59,50 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,50 bz
do. Centralbdn.	4	121,30 G
do. Hyp.-Spielh.	4	86,80 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,40 G
Sächsische Bank	4	122,30 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	88,10 G
Schles. Bankverein	4	108,00 G
Südd. Bodenkredit	4	132,75 bzB

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	57,90 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 G
Dortmunder Union	4	12,40 G
Egells Masch.-Akt.	4	23,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	78,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	84,00 B
Immobilien (Berl.)	4	81,50 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	94,75 G
Lauchhammer	4	28,75 G
Laurahütte	4	113,10 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	37,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	107,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	45,00 B
Menden u. Schw. B.	4	69,00 G
Oberschl. Eis.-Bed.		48,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,10 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,50 G
Redenhütte conf.	4	91,25 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,50 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	19,00 B
Unter den Linden	4	14,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	18,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	50,70 bz
Altona-Kiel	4	201,00 bzB
Bergisch-Märkische	4	124,50 bz
Berlin-Anhalt	4	149,40 bzG
Berlin-Dresden	4	13,20 bz
Berlin-Görlitz	4	35,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	311,75 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,40 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	20,30 bz
Märkisch-Posener	4	36,10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	243,75 bz
do. Lit. B.	3½	191,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	64,10 bz
Rechte Oderuferb.	4	164,50 bzB
Rhein-Nahebahn	4	14,00 bz
Stargard-Posen	4½	103,20 G
Thüringische	4	210,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,50 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	112,10 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,90 bz
Weimar-Geraer	4½	49,10 bz
Albrechtsbahn	5	35,10 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	141,50 bz
Aussig-Teplitz	4	244,50 G
Böhm. Westbahn	5	127,60 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	135,25 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	87,80 bzG
Kais. Franz Joseph	5	81,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	127,00 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	60,20 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 B
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	352,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	64,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,90 bzG
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,60 bz
do. Südwestbahn	5	59,30 bzG
Schweizer Unionb.	4	44,50 G
Schweizer Westbahn	4	31,40 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	129,40 bz
Warschau-Wien	4	231,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	36,60 bzG
Berlin-Görlitzer	5	98,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,50 bzG
Märkisch-Posen	5	117,75 bzB
Marienb.-Mlawka	5	103,90 bzG
Münster-Enschede	5	16,90 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 B
Oberlausitzer	5	56,90 bzG
Oels-Gnesen	5	52,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,25 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	163,25 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,10 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,30 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,60 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,70 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,70 bzG
do. B. unabg.	3½	88,70 G
do. C. do. abg.	5	126,50 G
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,40 bzG
Rhein. St. A. abg.	6½	162,40 bzG
do. neue 4proc.	5	159,90 bzG
do. Lit. B. gar.	4	100,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	93,75 bz
do. do. Litt. B.	3½	93,75 bz
do. do. Litt. C.	3½	93,75 B
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,70 bz
do. VII.	4½	102,90 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,00 bz
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	102,00 G
do. do. II	4½	102,00 G
do. do. III	4	103,00 B
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 B
do. B.	4½	102,80 G
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,70 G
do. do. Litt. B.	4½	102,70 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II	4	100,50 B
do. do. III	4½	103,25 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	
do. do. D.	4½	103,50 G
do. do. E.	4½	102,90 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,60 G
do. do. III.	4	100,60 G
do. IV. v. St. g.	4	100,60 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,80 G
do. do. Litt. H	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,50 G
Cöln-Minden IV.	4	100,50 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	
do. do. C.	4½	104,25 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,90 bzG
do. do.	5	105,50 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,80 G
do. do. de 1873	4½	102,80 G
do. Leipz. A.	4½	105,25 bz
do. do. B.	4	100,50 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	100,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	94,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	104,00 bzG
do. H.	4½	103,80 bzG
Oberschles. v. 1873	4	100,20 G
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	101,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 B
do. v. 1862, 64	4½	102,80 B
do. v. 1865	4½	102,80 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schleswiger	4½	102,25 G
Thüringer I.	4	100,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 G
do. IV.	4½	102,90 G
do. V.	4½	102,90 G
do. VI.	4½	102,90 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,25 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,60 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,40 G
do. II.	5	85,50 G
do. III.	5	81,00 bzG
do. IV.	5	81,00 bzB
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	48,20 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,75 bz
do. Ergänzsb.	3	359,25 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 G
do. II. Em.	5	104,75 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,70 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,90 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,75 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,40 bzG
do. do. 1869	5	84,25 bz
do. do. 1872	5	84,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,60 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	84,75 B
Südösterr. (Lomb.)	3	278,00 bzG
do. do. neue	3	277,80 bzB
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,00 bzG
Brest-Grajewo	5	
Charkow-Asow g.	5	92,75 bz
do. in Lstr. a 20	5	87,10 G
Chark.-Krementsch.	5	91,60 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,50 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	82,25 B
Kursk-Chark. gar.	5	92,25 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,75 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	97,25 bz
Losowo-Sewast.	5	78,75 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,50 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,00 B
Schuja-Iwanow.	5	92,70 bzB
Warsch.-Teresp., g.	5	94,30 bz
do. kleine, g.	5	94,40 B
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	102,30 B
do. IV.	5	102,20 bzG
Zarskoe-Selo	5	62,10 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.